Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN
3.SEP.1971
Akten Nr.

96/17

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
14. März 1967 Nr. 1264

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg zur Genehmigung. Die Gemeinde besitzt lediglich zwei rechtsgültige Strassen- und Baulinienpläne betr. die Kantonsstrasse. Die gesamte Ortsplanung (Zonen- und Bebauungspläne) ist in Arbeit. Da es aber noch einige Zeit dauern wird bis diese abgeschlossen und rechtskräftig ist, sah sich die Gemeinde veranlasst, ein Teilgebiet vorweg aufzulegen und genehmigen zu lassen. Der Geltungsbereich ist im Plan mit einer roten strichpunktierten Linie dargestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. - 31. Dezember 1966. Innert gesetzlicher Frist sind zwei Einsprachen eingegangen, die durch die Gemeindebehörden gütlich erledigt werden konnten. An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Januar 1967 wurde dieser Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg wird genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde wird verhalten, der Kant. Planungsstelle drei auf Leinwand aufgezogene Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	" 14.--	
	Fr. 38.--	(Staatskanzlei Nr. 92)NN

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

18 572 - 80 000 / 80 000

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Walterswil
Baukommission der Einwohnergemeinde Walterswil, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)